Verwaltungsgemeinschaft
Neustadt a.d.Waldnaab
1.3 – 610 Stö FNP 3.Änd.

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Störnstein (3. Änderung);**
 Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Störnstein hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der zweiten Anhörungsrunde zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen in das Planwerk in der Sitzung am 15.09.2026 gebilligt. Die Anpassungen (Herausnahme des Dörflichen Wohngebietes) führen zur Wiederholung der letzten Anhörung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen Anlagen und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

21. September 2026 bis 23. Oktober 2026

verfügbar unter: www.vgem-neustadt.de → Mitgliedsgemeinden → Störnstein.

Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Die Stellungnahmen sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken (Anpassungen – siehe farbliche Kennzeichnung).

Folgendes Funktionspostfach wird für Ihre Eingaben angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Schriftliche Zusendungen auf dem herkömmlichen Postweg richten Sie bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, sowie wesentliche Unterlagen im Rathaus Störnstein, eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum, Floßer Straße 25b, 92721 Störnstein:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr	Sprechstunden nach Vereinbarung (mit Bürgermeister Markus Ludwig).

Umweltrelevante Informationen zu den wichtigen Schutzgütern werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Neustadt a.d.Waldnaab, 16.09.2026

Gez.
Krey

Anlage:
Zusammenstellung umweltrelevanter Informationen

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 🖷 09602/94 30 45 poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

Verwaltung für Gemeinden Dienstleistung für Bürger

An der Amtstafel anheften:	**17.09.2026**	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen:	**26.10.2026**	bestätigt: _____
		bitte mit Handzeichen bestätigen!